

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Langegg mit Kiensaß....., umfassend
die Gemeinde(n)---.....,
die Katastralgemeinde(n)---....., Teile der
Katastralgemeinde(n)Langegg und Kiensaß....., wird für
.....Sonntag....., den5. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in3943 Schrems..... im Haus
.....Hauptplatz 19 (Stadtamt Schrems)..... (Straße, Hausnummer) während
der Zeit von8.00..... Uhr bis12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum12. Februar 2024....., bei
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom2. Mai 2024..... bis
einschließlich4. Mai 2024..... während der Zeit von8.00..... Uhr bis
.....11.00..... Uhr, in3943 Schrems..... im Hause ...Hauptplatz 19 (Stadtamt Schrems)
(Straße, Hausnummer)2. Stock, Zimmer DG.03..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten auf-
gelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Schrems

Angeschlagen am: 22. 01. 2024

Abgenommen am: 13. 02. 2024

(Unterschrift)